

## Wettbewerbsrechtliche Leitlinien für die Verbandsarbeit

Diese Leitlinien richten sich an die Teilnehmer an Sitzungen von Verbandsghremien (Mitarbeiter der Geschäftsstelle und Vertreter der Mitgliedunternehmen). Sie sollen verhindern, dass diese Sitzungen Gelegenheit für Handlungen bieten, die den Wettbewerb erheblich beeinträchtigen oder beseitigen können.

Es liegt in der individuellen Verantwortung der Mitgliedunternehmen, ihre Mitarbeiter (z.B. mittels Compliance-Programmen) zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts zu schulen und entsprechend zu verpflichten.

Die Leitlinien sind nicht abschliessend. Sie entbinden nicht von der sorgfältigen Abklärung potentiell wettbewerbswidrigen Verhaltens im Einzelfall. Die Leitlinien werden im scienceindustries-Membernet veröffentlicht.

DO	DON'T
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Traktanden:</b> Die Sitzungstraktanden sind auf wettbewerbsrechtlich zulässige Themen zu beschränken.</li> <li>• <b>Diskussionen:</b> Die Vorsitzenden aller Verbandsghremien sorgen dafür, dass an den Sitzungen nur wettbewerbsrechtlich zulässige Themen diskutiert werden. Stellen Sitzungsteilnehmer dennoch wettbewerbsrechtlich unzulässige Aussagen fest, ist die Sitzungsleitung darauf aufmerksam zu machen und die entsprechende Diskussion zu beenden. Sitzungsteilnehmer sind gehalten, fortdauernde Diskussionen über wettbewerbsrechtlich unzulässige Themen zu verlassen. Das Verlassen der Sitzung ist zu protokollieren.</li> <li>• <b>Protokolle:</b> Über Sitzungen von Verbandsghremien wird Protokoll geführt.</li> <li>• <b>Kommunikation:</b> Der Verfasser von Verbands-Kommunikation (z.B. Internet, Membernet, E-Mails, Protokolle, Präsentationen usw.) sorgt für Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht.</li> <li>• <b>Vorgehen im Zweifel:</b> Potentiell wettbewerbsrechtlich relevante Handlungen sind im Voraus von geeigneter Stelle auf deren Zulässigkeit (z.B. Rechtfertigung aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz) rechtlich abzuklären.</li> </ul>	<p>Zu unterlassen sind insbesondere die Diskussion sowie der mündliche oder schriftliche Austausch über wettbewerbsrechtlich unzulässige Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Preise:</b> Auf einzelne Produkte bezogene, von Mitgliedunternehmen festgesetzte Preise und Preiselemente (z.B. Rabatte) sowie Preisänderungen. Der Begriff „Preise“ umfasst neben Festpreisen auch Mindestpreise oder Preisspannen.  Ausgenommen sind <i>staatlich festgesetzte</i> Höchstpreise, z.B. vom BAG verfügte Höchstpreise für Arzneimittel, die von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden, sowie die entsprechenden staatlichen Regelungen.</li> <li>• <b>Mengen:</b> Abreden über die Einschränkung von Produktions-, Bezugs- oder Liefermengen.</li> <li>• <b>Gebiete:</b> Abreden über die Aufteilung von Märkten nach Gebieten oder Geschäftspartnern.</li> <li>• <b>Unverhältnismässige Erschwerung</b> oder die <b>Verhinderung des Markteintritts</b> von Konkurrenten oder Unternehmen vor- oder nachgelagerter Marktstufen.</li> <li>• <b>Verzicht auf Wettbewerbshandlungen</b> gegenüber Konkurrenten (z.B. Vereinbarung, gegenseitig Preise nicht zu unterbieten).</li> <li>• Austausch nicht öffentlich zugänglicher Informationen hinsichtlich des Wettbewerbsverhaltens von Mitgliedunternehmen, sofern damit die erhebliche Beeinträchtigung oder Beseitigung des Wettbewerbs begünstigt werden.</li> </ul>